



Trainings- und Hygienekonzept des Ludwigsfelder Schwimmvereins für das Training in der Kristalltherme im Kinder- und Jugendbereich ab 17. August 2020

1. Beckeneinteilung/ Anzahl der Schwimmer/ Trainingszeiten

- Für unseren Verein steht zu folgenden Zeiten eine Doppelbahn für Erwachsene zur Verfügung
- Je Doppelbahn dürfen 10 Sportler im Abstand von mindestens 1,5 m Schwimmen.
- Am Beckenrand dürfen sich nicht mehr als 3 Sportler aufhalten.
- Die 1. und 2. Klasse kann bis zu 15 Sportler auf einer Doppelbahn trainieren, wenn nur 25 m geschwommen werden und dann aus dem Wasser gekommen wird. Somit ist gewährleistet, dass nur 10 Sportler im Wasser sind.
- Eine Einzelbahn ist max. mit 5 Sportlern in einer Richtung oder nur von einem Sportler zu nutzen.
- Unsere Trainingszeiten werden gesondert bekannt gegeben.

2. Verantwortlicher Übungsleiter

- Der Übungsleiter hat die Einhaltung der Hygienebestimmungen während der Trainingszeit zu überwachen und Sportler bei Verstößen zu ermahnen.
- Er ist berechtigt, bei fortgesetzten Verstößen Sportler von der Bahn zu verweisen und diese dem Vorstand zu melden.

3. Erfassung der Trainingsteilnehmer

- Die Sportler haben zum 1. Training die Bestätigung (bei minderjährigen durch die Eltern) vorzulegen, dass die Hygienebestimmungen des Vereins und der Therme zur Kenntnis genommen sind und anerkannt werden. Der Sportler wird andernfalls nicht zum Training zugelassen.
- Die teilnehmenden Sportler sind zwingend im Anwesenheitsbuch zu erfassen.

4. Nutzung des Vereinsraumes in der Schwimmhalle

- Der Vereinsraum in der Therme darf jeweils nur durch eine Person betreten werden.

5. Durchführung des Trainings

- Die Schwimmmaterialien sind nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Es darf kein Athletiktraining in der Schwimmhalle durchgeführt werden.
- Kann der Übungsleiter nicht den Abstand von 1,5 m zum Sportler gewähren, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Verhalten in der Therme

- Die Therme darf maximal 15 min vor Trainingsbeginn betreten werden und ist bis spätestens 20 min danach wieder zu verlassen.
- Der Zutritt mit Erkältungssymptomen, mit nachgewiesener Covid-19-Erkrankung sowie Infektionsverdacht nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person sowie unter Quarantäne ist verboten.
- Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist auch im Wasser einzuhalten.
- Es besteht Maskenpflicht in Knotenpunkten (Foyer, Umkleiden, Treppen).
- Duschen dürfen nur von 3 Personen, die Toilettenräume von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier ist auf den entsprechenden Abstand zu achten.
- Die Benutzung von Föhnen (auch eigener) ist verboten.
- Alle weiteren Bestimmungen der Hygienemaßnahmen der Therme sind im Internet oder Kassenraum nachzulesen und einzuhalten.



7. Verstöße

- Wer vorsätzlich oder trotz Ermahnung wiederholt gegen die obigen Bestimmungen verstößt, wird vom Training bis zum Ende der Zeit der Sonderregelungen ausgeschlossen.

Der Vorstand

Name des Kindes/ der Kinder: _____

Ich/ Wir _____
Name und Vorname des/der Personensorgeberechtigten (bitte leserlich)

nehmen das Trainings- und Hygienekonzept zur Kenntnis und akzeptieren diese.

Datum: _____ Unterschrift: _____
des/der Personensorgeberechtigten